

Betreff:

**Haushaltssatzung 2020**

Organisationseinheit:

Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

24.01.2020

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

30.01.2020

Status

Ö

**Beschluss:**

„Zur Vorbereitung der Haushaltslesung des Rates am 18. Februar 2020 wird der Finanz- und Personalausschuss um folgende Beschlussempfehlung gebeten:

1. Der **Verwaltungsentwurf** der Haushaltssatzung 2020 nach dem derzeitigen Stand mit
  - a) dem Haushaltsplan 2020 einschließlich Stellenplan und Investitionsprogramm 2019 - 2023
  - b) den Haushaltsplänen 2020 einschließlich Stellenübersichten und Investitionsprogrammen 2019 - 2023 für
    - die Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement
    - die Sonderrechnung Stadtentwässerung und
    - die Sonderrechnung Abfallwirtschaft
  - c) dem Haushaltsplan 2020 des Sondervermögens „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“

wird beschlossen, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Beschlusspunkten eine andere Empfehlung ergibt.

2. Die finanzunwirksamen Anträge der **Fraktionen** einschließlich der Anträge der **Stadtbezirksräte** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlage 2).
3. Die finanzwirksamen Anträge der **Fraktionen** einschließlich der Anträge der **Stadtbezirksräte** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.1 und 5.1).
4. Die Ansatzveränderungen der **Verwaltung** werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.2 und 5.2).
5. Die haushaltsneutralen Umsetzungen und die Haushaltsvermerke der **Verwaltung** (Anlagen 4.3, 5.3 und 5.4) sowie die Änderungen an Strategischen Zielen, Wesentlichen Produkten und Maßnahmen (Anlage 3) werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen.

6. Für die Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement wird die Stellenübersicht in der als Anlage 7 nachgereichten Fassung beschlossen.
7. Die Verwaltung wird ermächtigt, die sich aus den vorstehenden Beschlusspunkten und der Aufteilung der Personalaufwendungen ergebenden Veränderungen im Enddruck des Haushaltsplanes 2020 auf die Teilhaushalte einschließlich der Produktdarstellung zu übertragen.“

## **Sachverhalt:**

### **1. Weitere Anträge der Fraktionen**

In den vergangenen Tagen sind nach Erstellung der bereits versandten Hauptvorlage weitere Anträge der BIBS-Fraktion eingegangen. Sie sind als Anlage 0 beigefügt. Der finanzunwirksame Antrag FU 263 ist im Hinblick auf die Beratung im Finanz- und Personalausschuss auch in der Anlage 2 berücksichtigt. Die Anträge FWI 264 und FWI 265 werden in der Sitzung des Grünflächenausschusses am 23. Januar 2020 vorberaten.

### **2. Beantwortung von Anfragen**

Seitens der Verwaltung sind weitere Antworten zu Anfragen der Fraktionen erstellt worden. Diese sind in der Anlage 1 enthalten. Die Verwaltung beabsichtigt, grundsätzlich alle Anfragen bis zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 30. Januar 2020 zu beantworten. Eine Ausnahme bildet die Anfrage A 044. Aufgrund des erheblichen Bearbeitungsaufwandes wird sie zu einem späteren Zeitpunkt, allerdings rechtzeitig zur Ratssitzung am 18. Februar 2020, beantwortet.

### **3. Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stellungnahmen der Verwaltung**

In der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 7. Januar 2020 wurde der Antrag der BIBS-Fraktion FWE 069 verändert. Er ist als FWE 069 NEU Bestandteil der Anlage 2. Ferner sind in dieser Anlage weitere Stellungnahmen der Verwaltung ergänzt.

### **4. Maßnahme im Teilhaushalt FB 20 - Finanzen**

Im Haushaltsentwurf 2020 ist im Teilhaushalt FB 20 - Finanzen - eine Maßnahme enthalten, die inzwischen entfallen ist. Dies wird in der Anlage 3 dargestellt.

### **5. Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen**

Die finanziellen Auswirkungen des Antrages FWE 146 waren in den Unterlagen, die für die Beratung im Jugendhilfeausschuss bereitgestellt wurden sowie in der Anlage 4.1 zur Hauptvorlage nicht vollständig erfasst. Dies wird mit der Anlage 4.1 nachgeholt.

### **6. Ansatzveränderungen der Verwaltung - Ergebnishaushalt**

Die Anlage 4.2 enthält weitere Ansatzveränderungen der Verwaltung, Nachträge von Beratungsergebnissen in Fachausschüssen sowie die Nummerierung von Ansatzveränderungen, die sich erst nach den Beratungen in den Fachausschüssen ergeben haben, in der Hauptvorlage aber schon enthalten waren.

## **7. Ansatzveränderungen der Verwaltung - Investitionsprogramm 2019 - 2023**

Die Anlage 5.2.1 enthält Ansatzveränderungen der Verwaltung, die sich erst nach Erstellung der Hauptvorlage ergeben haben. Sie beinhaltet insbesondere die Umsetzung alternativer Beschaffungsformen bei Schulbauten. Hierzu wird auf folgendes hingewiesen:

Die beschriebenen Ansatzveränderungen für vorgesehene Projekte in alternativer Beschaffung sind im Bauausschuss bereits diskutiert worden. Mit der Drucksache Nr. 19-11119 wurde die Projektauswahl dem Bauausschuss (BA) am 11. Juni 2019 kommuniziert. Im Rahmen der Haushaltsberatungen im BA am 13. Dezember 2019 wurden die Projekte ebenfalls ausführlich behandelt. Die ausgewählten Projekte sind in den Haushaltsberatungen nachrichtlich mitgeführt und als zusätzlich zu betrachtende Projekte in alternativer Beschaffung aufgeführt.

Der Beschluss zur endgültigen Realisierung mit zugehöriger Finanzierungsvariante in alternativer Beschaffung wird in den Gremien gesondert behandelt werden. Um jedoch die notwendigen Voruntersuchungen und planerischen Vorbereitungen zur Entscheidungsfindung durchführen zu können, sind die genannten Mittel bereits im Haushalt 2020 einzustellen.

Die Auswahl der Neubau- statt der im CDU-Antrag (FU 036) geforderten Sanierungsprojekte (s. Drucksache Nr. 19-11119) wurde insbesondere aus Gründen der zu erwartenden Wirtschaftlichkeit getroffen. In alternativen Beschaffungsmodellen werden Risiken in großem Umfang auf den privaten Partner übertragen. Damit die Bieter jedoch eine feste Kalkulationsbasis haben, muss die Stadt im Vorfeld alle Rahmenbedingungen lückenlos darstellen. Dazu gehören insbesondere Grundlagenermittlungen, welche die Bieter zur Kalkulation ihres Angebots benötigen. Die lückenlose Darstellung der Rahmenbedingungen gestaltet sich bei Sanierungsprojekten erheblich aufwendiger und ist nicht bis ins letzte Detail möglich. Es ist damit für die Bieter unabdingbar, entsprechende Risikozuschläge einzukalkulieren. Da die Bieter mit Risikozuschlägen kalkulieren müssen, welche im verbindlichen Angebot fixiert werden und damit auch fällig werden, wenn das Risiko nicht eintritt, sinkt der Effizienzvorteil der alternativen Beschaffung insbesondere bei Sanierungsprojekten. Das konnte durch Austausch mit anderen Kommunen bestätigt werden.

Die jetzt zur Realisierung in alternativer Beschaffung vorgesehenen Projekte wurden aufgrund ihres zwingenden Bedarfs, des hohen Finanzierungsvolumens und des für diese Beschaffungsvariante realisierbaren Zeitrahmens ausgewählt. Im gleichen Zeitraum sind beginnend in 2022 fünf Schulen zur Sanierung im Entwurf des Investitionsplans vorgesehen. Sollten diese unabhängig von den oben genannten Hinweisen als PPP-Maßnahmen realisiert werden, müssten die zur alternativen Beschaffung vorgesehenen Neubauprojekte klassisch in Eigenrealisierung umgesetzt werden, da für mehr Projekte die hierzu neu geschaffene Abteilung im FB 65 keine Kapazitäten besitzt. Das wird nicht empfohlen.

## **8. Gesamtergebnisse**

Es wird weitere Ergänzungsvorlagen zur Vorlage 20-12568 geben. Daher werden die veränderten Gesamtergebnisse in dieser Vorlage noch nicht dargestellt.

Geiger

### **Anlage/n:**

Anlage 0	Anträge der Fraktionen
Anlage 1	Anfragen
Anlage 2	Finanzunwirksame Anträge
Anlage 3	Strategische Ziele, Wesentliche Produkte und Maßnahmen sowie sonstige Anpassungen
Anlage 4	Ergebnishaushalt
Anlage 4.1	Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
Anlage 4.2	Ansatzveränderungen der Verwaltung
Anlage 5	Finanzhaushalt (inkl. IP)
Anlage 5.2.1	Ansatzveränderungen der Verwaltung (Investitionsmanagement)

Nachversand von Anträgen

*1. Ergänzungsvorlage*

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
67 / FB 61

Produkt

## **FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020**

### **Überschrift**

Einrichtung eines Landschaftspflegehofes

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtverwaltung wird gebeten, ein Konzept zu entwickeln, wie die Naturschutzmaßnahmen der Umweltverbände sowie ihre Pflegearbeiten in schützenswerten und zu entwickelnden Biotopen in der Umsetzung besser koordiniert und unterstützt werden können. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, wie viele zusätzliche Personalstellen (Neuschaffung oder Umschichtung) als notwendig erachtet werden, um diesen Bereich sinnvoll gestalten zu können. Wir gehen hier von einer Zusammenarbeit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) und des Fachbereichs Stadtgrün und Sport aus, bei dem die UNB den strategischen Rahmen vorgibt und der Fachbereich Stadtgrün die Umsetzung in die Hand nimmt.

### **Begründung**

Im Bereich der Landschaftspflege gibt es derzeit bei der Stadt nur eine Stelle, die praktisch ausschließlich mit Landschaftspflegeaufgaben im Naturschutzgebiet Riddagshausen (Betreuung Wildgatter, Feuchtwiesenpflege etc.) eingesetzt ist. Das ist angesichts der zunehmenden Aufgaben im Bereich der Landschaftspflege (z.B. extensive Mahd- und Beweidungsprojekte, langfristige Pflege und Entwicklung von Sandtrocken- bzw. Magerrasen, Feuchtwiesen sowie Flächen, mit Vegetation, die speziell die Biodiversität von z.B. Bienen fördern sollen) viel zu wenig.

Bisher wird ein Großteil dieser Arbeiten von Naturschutzverbänden ehrenamtlich geleistet. Diese befinden sich jedoch bereits an der Kapazitätsgrenze der ihnen möglichen Arbeit bzw. sind schon darüber hinaus. Außerdem fehlt eine stadtweite Koordination der Arbeiten, (aus Personalmangel) die Konstanz die z.T. saisonal nur in einem eng begrenzten Zeitraum durchzuführenden Arbeiten zeitgerecht erledigen zu können, es fehlen fachliche Anleitungen sowie räumlich gesehen ein zentraler Ort, an dem z.B. die erforderlichen Geräte gelagert sind und von dem aus die Arbeiten koordiniert werden (Landschaftspflegehof).

gez. Wolfgang Büchs

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
67 / FB 67

Produkt  
4S.67 Neu

## **FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020**

### **Überschrift**

Lfd. Nr. 5 4S.67 Grünbaumaßnahmen / Förderung (Hecken und Baumreihen)

### **Beschlussvorschlag**

Zusätzliche Haushaltsmittel von jeweils 20.000 Euro (zunächst für zwei Jahre) für die Förderung von Hecken, Baumreihen und Ackerrandstreifen (Braunschweiger Modell)

### **Begründung**

Ergänzende Angaben zum Beschlusstext:

Die Fachbereiche Stadtgrün und Sport (67) und Umwelt (68) sollen gemeinsam im Rahmen eines gesamtstädtischen Biodiversitätskonzeptes Flächen identifizieren, auf denen Hecken, Baumreihen oder Ackerrandstreifen angepflanzt werden können, um eine Verbindungsfunktion zwischen voneinander isolierten Lebensräumen herzustellen.

Gebiete, in denen derartige linienhafte Verbindungselemente zur Biotopvernetzung im Stadtgebiet von Braunschweig fehlen bzw. notwendig sind, gibt beispielhaft der Landschaftsrahmenplan von 1999 an.

Als Verfahren wird vorgeschlagen:

Der Fachbereich Stadtgrün und Sport wählt gemeinsam mit der Unteren Naturschutzbehörde (61.4) geeignete Flächen aus. Die Flächen werden im Grünflächenausschuss vorgestellt und Beteiligungsmöglichkeiten von BürgerInnen und Bürgern vorgeschlagen und beschlossen. In einem zweiten Schritt wird die Beteiligung von Bürger\*innen an Pflanzaktionen und Pflegemaßnahmen auf Basis des sog. „Braunschweiger Modells“ unter Anleitung der Fachverwaltung ausgelobt und organisiert. Dabei sollen die ehrenamtlichen Kräfte des Naturschutzes mit einbezogen werden. Für die angelegten Hecken und Baumreihen können Patenschaften ausgegeben werden. Die Anlage von Ackerrandstreifen kann über Agrarfördermaßnahmen unterstützt werden.

Gez. Wolfgang Büchs

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

67 / FB 67

Produkt

4S.67 Neu

## **FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020**

### **Überschrift**

Zusätzliche Haushaltsmittel für ein Baumprojekt an Schulen

### **Beschlussvorschlag**

1. Die Verwaltung soll ein Baumprojekt an Schulen erarbeiten (näheres siehe unten)
2. Das erarbeitete Projekt wird den Gremien anschließend zur Beschlussfassung vorgelegt (näheres siehe unten)

Es wird die Einstellung von 17.500 Euro/Jahr (für zunächst 2 Jahre) beantragt.

### **Begründung**

Ergänzende Angaben zum Beschlusstext: Die Fachbereiche Stadtgrün und Sport (67) und Umwelt (68) sollen gemeinsam im Rahmen eines gesamtstädtischen Biodiversitätskonzeptes Flächen identifizieren, auf denen Hecken, Baumreihen oder Ackerrandstreifen angepflanzt werden können, um eine Verbindungsfunktion zwischen voneinander isolierten Lebensräumen herzustellen. Gebiete, in denen derartige linienhafte Verbindungselemente zur Biotopvernetzung im Stadtgebiet von Braunschweig fehlen bzw. notwendig sind, gibt beispielhaft der Landschaftsrahmenplan von 1999 an.

Als Verfahren wird vorgeschlagen:

Der Fachbereich Stadtgrün und Sport wählt gemeinsam mit der Unteren Naturschutzbehörde (61.4) geeignete Flächen aus. Die Flächen werden im Grünflächenausschuss vorgestellt und Beteiligungsmöglichkeiten von BürgerInnen und Bürgern vorgeschlagen und beschlossen. In einem zweiten Schritt wird die Beteiligung von Bürger\*innen an Pflanzaktionen und Pflegemaßnahmen auf Basis des sog. „Braunschweiger Modells“ unter Anleitung der Fachverwaltung ausgelobt und organisiert. Dabei sollen die ehrenamtlichen Kräfte des Naturschutzes mit einbezogen werden. Für die angelegten Hecken und Baumreihen können Patenschaften ausgegeben werden. Die Anlage von Ackerrandstreifen kann über Agrarfördermaßnahmen unterstützt werden.

Gez. Wolfgang Büchs

Anfragen/Anregungen zum Haushalt 2020

*1. Ergänzungsvorlage*

Stand: 21. Januar 2020

DIE FRAKTION P<sup>2</sup>

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

- / FB 01

Produkt

**ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020**

**Text:**

Politik wird in Braunschweig für alle Menschen dieser Stadt (Einwohnerinnen und Einwohner) gemacht. Im Haushaltsplanentwurf 2020 (und in vielen anderen schriftlichen/textlichen Erzeugnissen der Stadt und ihrer Gesellschaften) gibt es aber immer nur Bürgerinnen und Bürger. Warum ist das so?

**Begründung:**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Dezernat/FB 01  
(ggfs. Abt./Stelle)

Datum: 20.01.2020

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 001 der  
Fraktion / Gruppe P<sup>2</sup>**

**Text:**

Politik wird in Braunschweig für alle Menschen dieser Stadt (Einwohnerinnen und Einwohner) gemacht. Im Haushaltsplanentwurf 2020 (und in vielen schriftlichen/textlichen Erzeugnissen der Stadt und ihrer Gesellschaften) gibt es aber immer nur Bürgerinnen und Bürger. Warum ist das so?

**Begründung:**

---

**Antwort:**

Während die Begriffe im allgemeinen Sprachgebrauch nicht immer scharf voneinander getrennt werden, sieht das niedersächsische Kommunalrecht folgende Begriffsbestimmung vor: Einwohnerin oder Einwohner einer Kommune ist gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 NKomVG, wer in dieser Kommune den Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt hat. Bürgerinnen und Bürger einer Kommune sind gemäß § 28 Abs. 2 NKomVG die Einwohnerinnen und Einwohner, die zur Wahl der Vertretung dieser Kommune berechtigt sind. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden dementsprechend sensibilisiert.

I. A.



Unterschrift (Dez./FBL)

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 / FB 20

Produkt

## **ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020**

### **Text:**

TH FB 20, S. 383, zentrale Finanzen:

471230 manuelle AfA Gebäude:

AfA-Betrag wird um knapp 6 Mio EUR erhöht.

Welche Art von Abschreibung(en) wird hier vorgenommen?

Aufgrund welcher Wertminderung?

Für welche Gebäude?

Seite 388, Produkt 1.11.1165.21, Verw. städtisches Grundvermögen, Fremdanmietung:

Hier ist ggü 2019 ein Rückgang von ca. 6 Mio EUR verzeichnet: Warum?

S. 392, Produkt 1.54.5480.01, sonstiger Personen/Güterverkehr:

Wie ist die Steigerung auf 3.598.998,-EUR begründet?

### **Begründung:**

.

Stefan Wirtz

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 007 der Fraktion AfD**

**Text:**

TH FB 20, S. 383, zentrale Finanzen:  
471230 manuelle AfA Gebäude:  
AfA-Betrag wird um knapp 6 Mio EUR erhöht.  
Welche Art von Abschreibung(en) wird hier vorgenommen?  
Aufgrund welcher Wertminderung?  
Für welche Gebäude?

Seite 388, Produkt 1.11.1165.21, Verw. städtisches Grundvermögen, Fremdanmietung:  
Hier ist ggü 2019 ein Rückgang von ca. 6 Mio EUR verzeichnet: Warum?

S. 392, Produkt 1.54.5480.01, sonstiger Personen/Güterverkehr:  
Wie ist die Steigerung auf 3.598.998,-EUR begründet?

**Begründung:**

**Antwort:**

TH FB 20, S. 383 zentrale Finanzen  
Das Sachkonto 471230 manuelle AfA Gebäude gehört zu dem Sachkonto 471130 AfA Gebäude und ist mit diesem zusammen auszuwerten. Das Haushaltsplanungsverfahren setzt sich aus einzelnen zeitlich abgrenzbaren Planungsschritten zusammen. In einem ersten Schritt erfolgen zur Erstellung des Haushaltsplanentwurfes die Bedarfsanmeldungen der Fachbereiche und Referate für Investitionen. Diese Anmeldungen bilden die Grundlage für die Vornahme einer ersten Planung der entstehenden Abschreibungen. Dies geschieht auf dem Sachkonto 471130 (maschineller Abschreibungslauf).  
In weiteren Schritten des Planungsverfahrens zur Erstellung des Haushaltsplanentwurfes werden weitere Aufwandsarten geplant. Hieraus und ggf. aus aktuelleren Erkenntnissen ergeben sich ggf. auch erforderliche Anpassungen am Investitionsprogramm. Damit zusammenhängende Abschreibungskorrekturen erfolgen aus Vereinfachungsgründen nur noch in der Gesamtbetrachtung und nur noch manuell. Diese Anpassungen werden dann nicht auf dem Sachkonto 471130 AfA Gebäude sondern auf dem Sachkonto 471230 manuelle AfA Gebäude vorgenommen. Es handelt sich um die Abschreibungen aufgrund der laufenden Abnutzung von Vermögensgegenständen. Da es sich um eine Gesamtübersicht über alle Vermögensgegenstände handelt, ist eine Detailsicht auf

einzelne Gebäude, die die manuellen Abschreibungen ausmachen, nicht möglich. Zum Haushaltsplanentwurf 2020 wurde ein geringerer Abschreibungsbedarf prognostiziert und entsprechend das maschinell geplante Abschreibungsbudget für Gebäude ab 2020 um rd. 6 Mio. EUR jährlich reduziert.

S. 388, Produkt 1.11.1165.21 Verw. Städtisches Grundvermögen, etc.  
Die Kosten des oben genannten Produktes haben sich im Verhältnis von 2019 zu 2020 ff um rd. 6 Mio. EUR jährlich verringert. Dies resultiert insbesondere aus den geringer prognostizierten Abschreibungen für die lfd. Abnutzung der Gebäude. Die Abschreibungsanpassungen sind – wie bereits geschildert – unter dem Konto 471230 manuelle AfA Gebäude vorgenommen worden.

S. 392, Produkt 1.54.5480.01 sonstiger Personen / Güterverkehr  
Die lfd. Abschreibungen haben sich von rd. 0,8 Mio. EUR auf rd. 1,6 Mio. EUR gesteigert. Hierbei handelt es sich um einen Fehler, der zum Haushaltsplanenddruck korrigiert wird. Versehentlich ist die Abschreibung für 2020 zweimal berechnet worden und hat zu dieser Kostensteigerung geführt.

i. V.

gez. Geiger

---

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

0500 / Ref. 0500

Produkt

## ***ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020***

### **Text:**

Auf S. 586 lautet das erste Strategische Ziel des Sozialreferates "Förderung konfliktarmer Sozialstrukturen und Stärkung der Integrationsfähigkeit einzelner Stadtteile durch verstärktes Engagement der Bürgerinnen und Bürger für die Belange des Gemeinwesens." Wie ist dieses Ziel zu verstehen?

### **Begründung:**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 022 der  
Fraktion DIE LINKE**

**Text:**

Auf S. 586 lautet das erste Strategische Ziel des Sozialreferates "Förderung konfliktarmer Sozialstrukturen und Stärkung der Integrationsfähigkeit einzelner Stadtteile durch verstärktes Engagement der Bürgerinnen und Bürger für die Belange des Gemeinwesens." Wie ist dieses Ziel zu verstehen?

**Begründung:**

**Antwort:**

Bei diesem strategischen Ziel des Referats 0500 handelt es sich um die Förderung der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Dieses Ziel wird als Querschnittsaufgabe verstanden und in den verschiedenen Arbeitsbereichen des Referats umgesetzt. Für 2020 sind diesbezüglich vor allem folgende Arbeitspakete geplant: die Erstellung eines Bedarfsplans Nachbarschaftszentren auf der Basis von Beteiligungsveranstaltungen in den Stadtteilen, die weitere Begleitung des Programms "Soziale Stadt" im Westlichen Ringgebiet, die weitere Entwicklung einzelner Stadtteile in avisierten Projekten z. T. in Kooperation mit der Wohnungswirtschaft sowie die Begleitung der externen Durchführung der Altenhilfe- und Pflegeplanung u. a. durch Unterstützung bei den Beteiligungsformaten.

I. V.

Dr. Arbogast

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Dez./FBL)

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

61 / FB 61

Produkt

***ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020***

**Text:**

TH 61, 1.56.5610.12 BUND Braunschweig: für welche Zwecke wird der Zuschuss verwendet?

**Begründung:**

Stefan Wirtz

Unterschrift

Dezernat III / Fachbereich 61

29. November 2019

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020  
Nr. A 035 der Fraktion AfD**

**Text:**

TH 61, 1.56.5610.12 BUND Braunschweig: für welche Zwecke wird der Zuschuss verwendet?

**Begründung:**

Liegt keine vor.

**Antwort der Verwaltung:**

Bei dem Zuschuss für den BUND handelt es sich um eine institutionelle Förderung, mit der die allgemeine Vereinsarbeit unterstützt wird und die daher nicht für ein bestimmtes Projekt gewährt wird.

i. A.

*gez. Leuer*

\_\_\_\_\_  
Dez. III

*gez. Warnecke*

\_\_\_\_\_  
FBL 61

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

61 / FB 61

Produkt

## **ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020**

### **Text:**

TH FB 61, S. 748, Stadtplanung und Umweltschutz:

Strategische Ziele, laufende Nr. 7:

auf welcher Rechtsgrundlage bzw. welchem Beschluss beruht der "Beitrag zur Bewältigung der globalen Herausforderungen" seitens der Stadt Braunschweig?

Welche Zielgrößen hat dieser Beitrag? Wie wird der Erreichungsgrad dieser Ziele ermittelt bzw. gemessen?

Seite 758, 359113, IM andere sonstige ordentliche Erträge:

der Ansatz steigt auf das Vierfache.

Aus welchem Grund erfolgt der erhöhte Ansatz?

Welcher Art sind die angegebenen sonstigen Erträge?

Seite 771, Produkt 1.51.5111.03, Bebauungsplanung:

Nr.19, sonstige ordentliche Aufwendungen i.H.v. 804.418,-EUR (ggü. 221.683,- in 2019).

Wodurch ist die Steigerung der Position begründet?

Um welche Arten von Aufwendungen handelt es sich?

### **Begründung:**

Der Ansatz unter Sonstiges von unbestimmten Erträgen oder Aufwendungen in solcher Höhe ist ungünstig.

Stefan Wirtz

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020  
Nr. A 036 der Fraktion AfD**

**Text:**

TH FB 61, S. 748, Stadtplanung und Umweltschutz:

Strategische Ziele, laufende Nr. 7:

auf welcher Rechtsgrundlage bzw. welchem Beschluss beruht der "Beitrag zur Bewältigung der globalen Herausforderungen" seitens der Stadt Braunschweig?

Welche Zielgrößen hat dieser Beitrag?

Wie wird der Erreichungsgrad dieser Ziele ermittelt bzw. gemessen?

Seite 758, 359113, IM andere sonstige ordentliche Erträge:

der Ansatz steigt auf das Vierfache.

Aus welchem Grund erfolgt der erhöhte Ansatz?

Welcher Art sind die angegebenen sonstigen Erträge?

Seite 771, Produkt 1.51.5111.03, Bebauungsplanung:

Nr.19, sonstige ordentliche Aufwendungen i.H.v. 804.418,-EUR (ggü. 221.683,- in 2019).

Wodurch ist die Steigerung der Position begründet?

Um welche Arten von Aufwendungen handelt es sich?

**Begründung:**

Liegt keine vor.

**Antwort der Verwaltung:**

*„Auf welcher Rechtsgrundlage bzw. welchem Beschluss beruht der "Beitrag zur Bewältigung der globalen Herausforderungen" seitens der Stadt Braunschweig?“*

**Beschluss in Braunschweig:**

Drs. 18-09238 „Klimaschutz in Braunschweig“ und Beschluss ISEK (Rahmenprojekt R.20).

**Völkerrecht**

Von Deutschland ratifiziertes Klimarahmenkonvention von Kyoto 1997.

Von Deutschland ratifiziertes Klimaabkommen von Paris 2015.

**EU- und nationales Recht**

Auf EU-Ebene im EU-2020-Klima- und Energierahmen sowie im EU-2030-Klima- und Energierahmen konkretisiert und verankert.

Auf nationaler Ebene sind langfristige Klimaschutzziele im Energiekonzept der Bundesregierung aus dem September 2010, im Aktionsprogramm Klimaschutz vom Dezember 2014 und im Klimaschutzplan 2050 verankert. Außerdem ist kurzfristig die Verabschiedung des niedersächsischen Klimaschutzgesetzes zu erwarten.

*„Welche Zielgrößen hat dieser Beitrag? Wie wird der Erreichungsgrad dieser Ziele ermittelt bzw. gemessen?“*

Der Erreichungsgrad wird anhand der Umsetzung der im Klimaschutzkonzept festgehaltenen Maßnahmen bewertet. Außerdem wird die Reduktion der Treibhausgase als Index zur Zielerreichung verwendet. Weitere Controllingmöglichkeiten werden Inhalt des neuen Klimaschutzkonzeptes sein.

*Seite 758, 359113, IM andere sonstige ordentliche Erträge:  
Aus welchem Grund erfolgt der erhöhte Ansatz?*

Im Jahr 2020 ist unter dem Projekt 4S.610017 die Umlegung Peterskamp mit Erträgen in Höhe von -900 Tsd. € und Aufwendungen in Höhe von 500 Tsd. € veranschlagt.

*Welcher Art sind die angegebenen sonstigen Erträge?*  
Vgl. Sachkonto – 359113 Andere sonstige ordentliche Erträge.

*Seite 771, Produkt 1.51.5111.03, Bebauungsplanung:  
Wodurch ist die Steigerung der Position begründet? Um welche Arten von Aufwendungen handelt es sich?*

Die Steigerung begründet sich durch die Mehrbedarfsmeldung der Verwaltung für Prüfungs- und Beratungskosten im Rahmen von Bauleitplanverfahren (Sachkonto 443140), wie z.B. Europaviertel, Planung Co-Living Campus, Hauptbahnhof und Umfeld in Höhe von rd. 540 Tsd. €

i. A.

*gez. Leuer*

---

Dez. III

*gez. Warnecke*

---

FBL 61

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

61 / FB 61

Produkt

## ***ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020***

### **Text:**

TH 61, 1.56.5610.12 Umweltorganisationen und Verbände:

welche Organisationen und Verbände sind dies?

Zu welchem Zweck ist der Betrag vorgesehen, bei Teilverwendungen in verschiedenen Verbänden bitte jeweils die einzelne Verwendung auflisten.

### **Begründung:**

Stefan Wirtz

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020  
Nr. A 037 der Fraktion AfD**

**Text:**

TH 61, 1.56.5610.12 Umweltorganisationen und Verbände:  
welche Organisationen und Verbände sind dies?  
Zu welchem Zweck ist der Betrag vorgesehen, bei Teilverwendungen in  
verschiedenen Verbänden bitte jeweils die einzelne Verwendung auflisten.

**Begründung:**

Liegt nicht vor.

**Antwort der Verwaltung:**

Die Stadt Braunschweig vergibt nach der Zuschussrichtlinie zur Förderung von  
Umweltorganisationen diese durch Institutionelle Förderung sowie die Förderung von  
Projekten.

Empfänger Institutioneller Förderung sind der BUND (s. auch Anfrage A 035), die REKA, das  
Umweltzentrum Braunschweig und der FUN Hondelage.

Die Stadt Braunschweig vergibt gemäß der Zuschussrichtlinie an Umweltorganisationen  
Zuschüsse an Vereine und Institutionen mit einem organisatorischen Sitz in Braunschweig  
für

1. Vorhaben aus dem Bereich des unmittelbaren Naturschutzes.
2. Informationsarbeit über Umweltprobleme, auch überregionaler Art, wenn auch  
Braunschweig davon betroffen ist,
3. Forschungs- und Untersuchungsvorhaben im Umweltbereich,
4. Allgemeine Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltqualität in Braunschweig und der  
umgebenden Region.

Die Zuschussgewährung erfolgt auf Antrag nach Prüfung des Einzelfalls. Zum  
jetzigen Zeitpunkt können daher keine Angaben zu Zuschussempfängern bzw. zu  
Einzelprojekten gemacht werden.

In den zurückliegenden Jahren waren Empfänger von Fördermitteln u. a. der BUND, der  
NABU, die Jägerschaft Braunschweig, das Braunschweiger Forum, der FUN Hondelage, der  
Angelsportverein Braunschweig.

i. A.

*gez. Leuer*

---

Dez. III

*gez. Warnecke*

---

FBL 61

## **ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020**

### **Text:**

Ökologische Grünpflege

1. Wie haben sich die Ausgaben für Grünflächenpflege seit 2015 verändert?
2. Wie erklärt die Verwaltung einzelne Abweichungen zu den Vorjahren, die größer als 20% sind?
3. Mit welchen Maßnahmen wird die Verwaltung den Schwerpunkt der Pflege künftig stärker als bisher auf ökologische Gesichtspunkte – unter besonderer Berücksichtigung einer Anpassung an ein sich veränderndes Klima – legen?
4. Welche Konzepte liegen diesen Maßnahmen zugrunde?
5. Welche finanziellen Auswirkungen haben diese Maßnahmen auf den städtischen Haushalt?
6. In welcher Form wird die Verwaltung über eine intensivierete Öffentlichkeitsarbeit und kreative Beteiligungsformen (zum Beispiel Patenschaften) die Braunschweigerinnen und Braunschweiger einbeziehen?
7. In welcher Form werden die städtischen Gesellschaften einbezogen?

### **Begründung:**

Schon bei der Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) hat die Verwaltung unter anderem dargelegt, dass ökologische und nutzungsangepasste Pflege und Entwicklung von Parks und Grünanlagen auch für die Stadt Braunschweig von besonderer Bedeutung sind. So bietet sich zum Beispiel auf weniger beanspruchten Grünflächen eine stärker ökologisch orientierte Grünflächenpflege an. Außerdem kann so auch die Biodiversität der Ökosysteme deutlich erhöht werden, was zur Erhöhung der Artenvielfalt beitragen kann. Allerdings muss sorgfältig und nachhaltig geplant werden, damit bei der Ausführung das gewünschte Ergebnis erzielt werden kann.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass eine veränderte Grünflächenpflege auch zu einer Umverteilung von Kostenansätzen im öffentlichen Haushalt führen dürfte.

Die Stadt Braunschweig investiert bereits heute sehr viel in die Grünpflege, trotzdem gibt es immer wieder Forderungen aus der Bevölkerung die Grünflächenpflege noch umfangreicher zu gestalten.

Stadtgrünpflege, die sich an ökologischen Zielen und der Klimaanpassung orientiert, verlangt zwingend nach größerer Transparenz und Information der Bürger, um verstanden und akzeptiert zu werden.

Veränderungen im Stadtbild – unter anderem durch Blühstreifen oder veränderter Mähintervalle – müssen durch Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden, damit sie nachvollzogen und akzeptiert werden.

gez. Thorsten Köster

---

Unterschrift

## **Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 044 der CDU-Fraktion**

### **Text:**

Ökologische Grünpflege

1. Wie haben sich die Ausgaben für Grünflächenpflege seit 2015 verändert?
2. Wie erklärt die Verwaltung einzelne Abweichungen zu den Vorjahren, die größer als 20% sind?
3. Mit welchen Maßnahmen wird die Verwaltung den Schwerpunkt der Pflege künftig stärker als bisher auf ökologische Gesichtspunkte – unter besonderer Berücksichtigung einer Anpassung an ein sich veränderndes Klima – legen?
4. Welche Konzepte liegen diesen Maßnahmen zugrunde?
5. Welche finanziellen Auswirkungen haben diese Maßnahmen auf den städtischen Haushalt?
6. In welcher Form wird die Verwaltung über eine intensivierte Öffentlichkeitsarbeit und kreative Beteiligungsformen (zum Beispiel Patenschaften) die Braunschweigerinnen und Braunschweiger einbeziehen?
7. In welcher Form werden die städtischen Gesellschaften einbezogen?

### **Begründung:**

Schon bei der Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) hat die Verwaltung unter anderem dargelegt, dass ökologische und nutzungsangepasste Pflege und Entwicklung von Parks und Grünanlagen auch für die Stadt Braunschweig von besonderer Bedeutung sind. So bietet sich zum Beispiel auf weniger beanspruchten Grünflächen eine stärker ökologisch orientierte Grünflächenpflege an. Außerdem kann so auch die Biodiversität der Ökosysteme deutlich erhöht werden, was zur Erhöhung der Artenvielfalt beitragen kann. Allerdings muss sorgfältig und nachhaltig geplant werden, damit bei der Ausführung das gewünschte Ergebnis erzielt werden kann.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass eine veränderte Grünflächenpflege auch zu einer Umverteilung von Kostenansätzen im öffentlichen Haushalt führen dürfte.

Die Stadt Braunschweig investiert bereits heute sehr viel in die Grünpflege, trotzdem gibt es immer wieder Forderungen aus der Bevölkerung die Grünflächenpflege noch umfangreicher zu gestalten.

Stadtgrünpflege, die sich an ökologischen Zielen und der Klimaanpassung orientiert, verlangt zwingend nach größerer Transparenz und Information der Bürger, um verstanden und akzeptiert zu werden.

Veränderungen im Stadtbild – unter anderem durch Blühstreifen oder veränderter Mähintervalle – müssen durch Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden, damit sie nachvollzogen und akzeptiert werden.

**Antwort:**

wird nachgeliefert

gez.

Geiger

---

Unterschrift (Dez./FBL)

Finanzunwirksame Anträge  
der Fraktionen  
zum Haushalt 2020

*1. Ergänzungsvorlage*

Stand: 21. Januar 2020

**Antrag der BIBS Fraktion Nr. 48**

Teilhaushalt: Diverse

**Finanzierung des alternativen Klimahaushalts: Offenlegung der Minderaufwendungen**

1. Die voraussichtlich auch im Haushaltsjahr 2020 anfallenden Minderaufwendungen, die bislang regelmäßig für die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§117 und 119 Abs. 5 NKomVG zur Deckung verwendet werden, werden einmalig innerhalb des laufenden Haushaltsjahrs 2020 nicht ausgegeben.
2. Dem Rat wird ab Anfang 2021 (und danach immer zu Beginn eines Jahres) in einer Mitteilung die Summe dieser Minderaufwendungen aus dem Vorjahr zur Kenntnis gegeben.
3. Ab dem Haushaltsjahr 2021 gilt, dass künftig die im Vorjahr angefallenen Minderaufwendungen zur Deckung außer- und überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen herangezogen werden können.
4. Die Minderaufwendungen könnten damit künftig je nach Bedarf auch zur Deckung von im Rahmen der Haushaltsberatungen benötigter investiver Mittel herangezogen.

**Begründung:**

In jeder Ratssitzung werden außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beschlossen. Allein in diesem Jahr hat der Rat bis Ende September über 12 Millionen Euro für das laufende Haushaltsjahr spontan bewilligt. Aber selbst im abgelaufenen Haushaltsjahr 2018 hat der Rat in 2019 noch Zusatzfinanzierungen in Höhe von über 4 Millionen Euro bewilligt. Die notwendigen Deckungsmittel stehen immer plötzlich und ausreichend zur Verfügung. Künftig soll diese Vergabe transparenter erfolgen. Die anfallenden Minderaufwendungen werden daher ab diesem Jahr um ein Jahr verschoben "aufgespart" und stehen erst dem folgenden Haushaltsjahr als Deckungsmittel zur Verfügung, nachdem der Rat zu Beginn eines jeden Jahres eine Liste mit den nun nicht mehr verwendeten Mitteln erhalten hat. Dies soll die Handlungsmöglichkeiten des Rates bei der Vergabe von zur Verfügung stehenden Geldern, über die sonst nur die Verwaltung Kenntnis hat, erweitern.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Mit Annahme dieses Beschlusses, würden für Anträge auf über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung der Verwaltung (ausgenommen Haushaltsvorgriffe) die Deckungsmittel für das Jahr 2020 entfallen.

Dies hätte zur Folge, dass sofern die erforderlichen Voraussetzungen nach § 117 bzw. § 119 NKomVG erfüllt sind, gleichwohl keine Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen getätigt werden können und auch Maßnahmen ggf. komplett nicht umgesetzt werden können, weil es schlichtweg an der gesetzlich vorgegebenen Deckungsnotwendigkeit scheitert. Aus Sicht der Verwaltung sollte diesem Antrag daher nicht gefolgt werden und an dem bisherigen Verfahren festgehalten werden.

**Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 30.01.2020					

**Antrag der BIBS Fraktion - Nr. 53**

Teilhaushalt: FB 20

**Größere Artenvielfalt auf landwirtschaftlichen Flächen**

Die Stadt soll ihre Eigentümerrechte nutzen und städtische Flächen nur an Landwirte verpachten, die auf mineralische Pflanzenschutzmittel und Dünger verzichten.

**Begründung:**

Durch diese Maßnahmen soll der Bio-Landbau gefördert werden.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung spricht sich gegen den Antrag aus. Zum einen ist nicht sichergestellt, dass bei einer solchen Vorgabe sämtliche städtischen Ackerflächen weiter bewirtschaftet werden können, da viele landwirtschaftliche Betriebe konventionell wirtschaften. Zum anderen werden städtische Pachtflächen auch des öfteren im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften als Kompensationsflächen für Flächenverluste an Landwirte verpachtet. Bei der geforderten Vorgabe, Flächen nur noch für Bio-Landbau zur Verfügung zu stellen, käme ein solche Kompensation für konventionell wirtschaftende Landwirte nicht mehr in Betracht und würde Grundstücksgeschäfte mit diesen Landwirte deutlich erschweren.

**Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 30.01.2020					

**Antrag der BIBS Fraktion - Nr. 54**

Teilhaushalt: FB 20

**Alternativer Klimahaushalt: Schaffung und Ausbau bezahlbaren Wohnraums 3**

Städtische Grundstücke werden erst und nur dann weiterverkauft, wenn das Planungsrecht für eine lukrative Bebauung schon geschaffen ist.

**Begründung:**

Damit Planungsgewinne, die durch die Herstellung von Baurecht geschaffen werden, bei der Stadt verbleiben, verkauft die Stadt nur Grundstücke, für die das Bebauungsrecht und damit der hohe qm-Wert für Baugrundstücke schon geschaffen ist. Die dadurch entstandenen Planungsgewinne sollen genutzt werden, um städtische Grundstücksgesellschaften mit dem Auftrag zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums zu stärken.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung spricht sich gegen den Antrag aus. Es gibt Einzelfälle, bei denen ein Verkauf von städtischen Grundstücken erforderlich ist, damit ein Baugebiet von einem Dritten entwickelt werden kann, wenn dieser die überwiegende Anzahl von Flächen in einem potentiellen Baugebiet bereits im Eigentum hat und zur Realisierung des Baugebietes eine (weitere) städtische Fläche erforderlich ist. Die Vorgabe, Flächen nur dann zu verkaufen, wenn Planungsrecht bereits geschaffen ist, würde die Entwicklung solcher Gebiete blockieren, da für den Abschluss eines Erschließungsvertrages und eines städtebaulichen Vertrages der jeweilige Investor die Verfügungsgewalt über sämtliche Flächen innerhalb des neuen Baugebietes braucht.

Daneben weist die Verwaltung darauf hin, dass das geforderte Modell bereits von den städtischen Grundstücksgesellschaft und der NiWo praktiziert wird, wenn diese Wohnbauland entwickeln.

**Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 30.01.2020					

**Antrag der BIBS Fraktion Nr. 56**

Teilhaushalt: FB 20

**Erfahrungswerte zu Hybridbussen einholen**

Die Verwaltung wird gebeten, mit anderen Kommunen, die derzeit bereits über Hybridbusse verfügen, Kontakt aufzunehmen und mögliche Vor- und Nachteile zu erfragen. Dabei soll auch die Option möglicher Kooperationen und gemeinsamer Buskaufe zur Preisreduzierung berücksichtigt werden.

**Begründung:**

Verwaltung und BSVG ermitteln derzeit, welches Konzept für alternative Busantriebe in Braunschweig umgesetzt werden kann. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, Kontakt zu anderen Kommunen aufzunehmen und Erfahrungen bspw. zu Hybridbussen wie in Wolfsburg einzuholen. Denkbar könnte zudem sein, dass Kommunen und Landkreise in der Region gemeinsam Busse bestellen, um diese günstiger zu machen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Antrag wurde an die Braunschweiger Verkehrs-GmbH weitergeleitet mit der Bitte um Stellungnahme, welche als Anlage beigefügt ist

**Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 30.01.2020					

## Geschäftsführung

Braunschweiger Verkehrs-GmbH  
Am Hauptgüterbahnhof 28 · 38126 Braunschweig

Stadt Braunschweig

**Unser Zeichen:**

GFS – Katrin Kriegel  
Tel. + 49 531 383 3701  
Fax + 49 531 383 2202  
katrin.kriegel@bsvg.net

**Datum:**

13. Januar 2020

### **Anfrage der SPD-Fraktion - „Erfahrungswerte mit Hybridbussen“**

Die BSVG hat bereits ab Anfang der 2000-er Jahre neben anderen Antriebssystemen für Linienomnibusse auch die Fragestellung der Sinnhaftigkeit einer Einführung von Hybridbussen für Braunschweig untersucht.

Im Ergebnis hat sich die BSVG frühzeitig gegen eine Einführung von klassischen Hybridbussen (Diesel-elektrisch) ausgesprochen.

Aus heutiger Sicht war dies unter Wertung der technologischen Entwicklung eine gute Entscheidung.

Gründe:

1. Die Fahrzeuge waren und sind im Vergleich zum Dieselmotor und der erzielbaren Effekte deutlich zu teuer.
2. Die prognostizierten Einsparungen an Treibstoff (10 bis 30 %) wurden nicht erreicht und damit wurden die betrieblichen und die ökologischen Effekte, die durch eine zeitlich kurze elektrische Unterstützung des Dieselantriebes erreicht werden sollten, nicht erzielt.
3. Die Kombination von 2 Antriebssystemen ist technisch aufwendig und fehlerhaft.
4. Die parallele Weiterentwicklung des Dieselmotors (EEV, EURO 6) führte zu verfügbaren, ausgereiften und ökologisch sowie ökonomisch guten Systemen.

Die Hybridbustechnik wird gemeinhin aufgrund der geschilderten Sachzusammenhänge nur als eine Brückentechnologie zum E-Antrieb gesehen. Der klassische Diesel-/Elektro-Hybridantrieb hat sich nicht als Technologie durchgesetzt.

Neuere hybride Entwicklungen nutzen einen zusätzlich verbauten Elektromotor und ein Speichermedium, um den Elektroantrieb gezielt beim Anfahrvorgang und für Nebenaggregate der Fahrzeuge zu unterstützen.

Die BSVG beschafft aktuell solche Fahrzeuge, die eine elektrisch unterstützte Abfahrt von Haltestellen bieten und damit über die Rekuperation der Bremsenergie einen dieselmotoreduzierten Betrieb ermöglichen. Die Fahrzeuge werden im Februar präsentiert.

Gepoolte Busbeschaffungen wurden auch auf Verbandsebene des VDV bereits seit Mitte der 80-er Jahre laufend diskutiert. Aufgrund von vorortlichen Spezifika, unterschiedlich betrieblichen Anforderungen, die auch durch Ausschreibungen oder Vorgaben in Nahverkehrsplänen entstehen, hat sich dieses Vorgehen nicht durchgesetzt.

Preiseffekte wären unter Umständen in geringer Höhe zu erzielen. Jedoch wären dann komplexe Vertragsregelungen zu entwickeln, um unterschiedlichen Vergaberegularien, Haftungsregelungen, Finanzierungen, unterschiedliche Fördermitteleinbindung oder Garantieleistungen verbindlich zu regeln. Diese Vorgehensweise wird deshalb derzeit nur im Kreis der BSVG und der KVM-Unternehmen praktiziert.

Mit freundlichen Grüßen

### **Ihre Braunschweiger Verkehrs-GmbH**



Jörg Reincke



ppa  
Frank Brandt

**Antrag der BIBS-Fraktion - Nr. 69 NEU**

Teilhaushalt: FB 61

**Erstellung eines Konzeptes zur Einrichtung von geschützten Inseln in Braunschweiger Wäldern**

Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept zur Errichtung geschützter Inseln (Naturparzellen bzw. aus der Bewirtschaftung herausgenommene Waldbereiche) sowie verbindende Baum- und Gehölzreihen (siehe Biotopverbundkonzept) zu erstellen.

**Begründung:**

Die Einrichtung solcher Inseln und Streifen trägt zum Erhalt der Artenvielfalt bei.

**Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PLUA am 07.01.2020	<b>zurückgestellt (verwiesen in klassische PIUA-Sitzung)</b>				
FPA am 30.01.2020					

**Antrag der BIBS-Fraktion - Nr. 263**

Teilhaushalt: FB 67

**Einrichtung eines Landschaftspflegehofes**

Die Stadtverwaltung wird gebeten, ein Konzept zu entwickeln, wie die Naturschutzmaßnahmen der Umweltverbände sowie ihre Pflegearbeiten in schützenswerten und zu entwickelnden Biotopen in der Umsetzung besser koordiniert und unterstützt werden können. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, wie viele zusätzliche Personalstellen (Neuschaffung oder Umschichtung) als notwendig erachtet werden, um diesen Bereich sinnvoll gestalten zu können. Wir gehen hier von einer Zusammenarbeit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) und des Fachbereichs Stadtgrün und Sport aus, bei dem die UNB den strategischen Rahmen vorgibt und der Fachbereich Stadtgrün die Umsetzung in die Hand nimmt.

**Begründung:**

Im Bereich der Landschaftspflege gibt es derzeit bei der Stadt nur eine Stelle, die praktisch ausschließlich mit Landschaftspflegeaufgaben im Naturschutzgebiet Riddagshausen (Betreuung Wildgatter, Feuchtwiesenpflege etc.) eingesetzt ist. Das ist angesichts der zunehmenden Aufgaben im Bereich der Landschaftspflege (z.B. extensive Mahd- und Beweidungsprojekte, langfristige Pflege und Entwicklung von Sandtrocken- bzw. Magerrasen, Feuchtwiesen sowie Flächen, mit Vegetation, die speziell die Biodiversität von z.B. Bienen fördern sollen) viel zu wenig.

Bisher wird ein Großteil dieser Arbeiten von Naturschutzverbänden ehrenamtlich geleistet. Diese befinden sich jedoch bereits an der Kapazitätsgrenze der ihnen möglichen Arbeit bzw. sind schon darüber hinaus. Außerdem fehlt eine stadtweite Koordination der Arbeiten, (aus Personalmangel) die Konstanz die z.T. saisonal nur in einem eng begrenzten Zeitraum durchzuführenden Arbeiten zeitgerecht erledigen zu können, es fehlen fachliche Anleitungen sowie räumlich gesehen ein zentraler Ort, an dem z.B. die erforderlichen Geräte gelagert sind und von dem aus die Arbeiten koordiniert werden (Landschaftspflegehof).

**Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 30.01.2020					

Strategische Ziele,  
Wesentliche Produkte und Maßnahmen

*1. Ergänzungsvorlage*

Wesentliches Produkt

1.11.1165.21 - Verwalt. v. städt. Grundvermögen, Fremdanmietungen

Maßnahmen zur Zielerreichung:

<b>Maßnahme:</b>	Weiterentwicklung eines Portfoliomanagements durch u. a. schrittweisen Ausbau von Analyse- und Steuerungsinstrumenten		Finanzbedarf
<b>Nr.:</b>	2		
<b>Wirkung:</b>	Effektive Bestandsoptimierung		<b>Gesamt:</b> 25.400 €
<b>Zielerreichung:</b> (Kennzahl, Planwert)	Optimierung des städtischen Bestands an Lagers- und Gebäudebestandes		Personalaufwend.: 25.400 €
	Betrifft Strat. Ziel Nr.: -		Sachaufwendungen: 0 €
			Erträge: 0 €
			<b>Maßnahmezeitraum:</b> 2012 bis 2020

Maßnahme entfällt

Anpassung gegenüber dem Entwurf:

Die Maßnahme entfällt, da aufgrund einer Umorganisation die Aufgabe zukünftig durch den Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement wahrgenommen wird und Bestandteil der Planung in

## **Anlage 4.1**

### **Ergebnishaushalt**

#### **Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte**

1. *Ergänzungsvorlage*

Haushaltslesung 2020 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2020 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2020		2021		2022		2023			
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

**Teilhaushalt Fachbereich 51 - Kinder, Jugend und Familie**

				0	+	125.000	0	+	300.000	0	+	300.000	0	+	300.000		
146	Diverse	Betreuung von Schulkindern	Bündnis 90/Die Grünen	<b>Absenkung der Entgelterhöhung Schulkindbetreuung</b> (Beschlussvorschlag und Begründung siehe Antrag)												dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b>  Siehe Stellungnahme in Anlage 6  Der Antrag sieht vor, dass die Mehreinnahmen gegenüber der bisherigen Entgeltstaffel zur Qualitätsverbesserung in der Schulkindbetreuung, d.h. insbesondere zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels im Rahmen der Inklusion verwendet werden. Daher sind zusätzlich zur Veranschlagung der Einnahmeabsenkungen in Zeile 5 (Öffentlich-rechtliche Entgelte) die Ansätze für Aufwendungen im Bereich der Betreuung von Schulkindern anzuheben.
						<u>+ 125.000</u>			<u>+ 300.000</u>			<u>+ 300.000</u>			<u>+ 300.000</u>		

## **Anlage 4.2**

### **Ergebnishaushalt**

### **Ansatzveränderungen der Verwaltung**

1. *Ergänzungsvorlage*

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2020 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen			
				bisher	neu	2020		2021		2022		2023						
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
<b>Teilhaushalt Fachbereich 37 - Feuerwehr</b>																		
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen		15.769.500	15.821.500	0	52.000	0	52.000	0	0	0	0					
43	370-1100	Berufsfeuerwehr		In Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion Braunschweig, dem Klinikum Braunschweig und der Stadt Braunschweig wird nach Abschluss eines Kooperationsvertrages eine Zentrale Ausnüchterungseinheit (ZAE) als Pilotprojekt, vorerst für zwei Jahre, eingerichtet. Da die Federführung des Projektes beim Fachbereich 37 liegt, werden entsprechende Mittel zur Einrichtung und für den Betrieb benötigt. Der Bedarf liegt bei 52.000 € pro Jahr für die Jahre 2020 und 2021.												2 Jahre	442 910 Aufwand Rechte und Dienste, vermischte Ausgaben	
						+	52.000		+	52.000								
<b>Teilhaushalt Fachbereich 50 - Soziales und Gesundheit</b>																		
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen		66.962.300	68.679.300	+	1.696.700	+	20.300	0	20.300	0	20.300	0	20.300			
66	1.41.4120.10	Betreuung von psychisch Kranken		Sachaufwand für die Entwicklung und Aufbau eines <b>Gemeindepsychiatrischen Zentrums</b> in Braunschweig; Es erfolgt eine Förderung aus Landesmitteln (s. o.).												dauerh.	diverse Sachkonten	
							+	20.300		+	20.300		+	20.300		+	20.300	
							+	20.300		+	20.300		+	20.300		+	20.300	
				AISG														angenommen 11 / 0 / 0
	diverse	Sozialhilfeeat SGB IX und XII				+	1.696.700	0	1.153.700	0	1.153.700	0	1.153.700	0				
127 NEU				Im Zusammenhang mit der <b>Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes</b> erfolgt nunmehr eine erstmalige Festsetzung der Erstattung gem. § 25 Nds. AG SGB IX/XII zum Ausgleich von <b>Personal- und Sachkosten</b> zur Durchführung von Teilhabepflichtverfahren, der Gesamtplanung sowie zur Feststellung und Bewilligung der Leistungen vom überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe.												dauerhaft	314110 Zuweisungen vom Land	
						+	1.696.700		+	1.153.700		+	1.153.700		+	1.153.700		
	diverse	Sozialhilfeeat AsylbLG/ Nds. Aufnahmegesetz				0	0	0	0	+	1.156.000	0	1.156.000	0				
128 NEU				Die <b>Fortführung der Bundesbeteiligung an der Flüchtlingsfinanzierung</b> über das Jahr 2019 hinaus führt ab dem HH-Jahr 2020 insbesondere aufgrund der bisher im Landesvergleich unterdurchschnittlichen Zahl von zu betreuenden Geflüchteten zu Mindererträgen bei der Kostenerstattung in Höhe von rd. 1,2 Mio. € pro Jahr, die ab dem Jahr 2020 dauerhaft im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt sind. Die Fortführung und die damit einhergehende Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer sind <b>nur bis 2021</b> befristet. Die Veranschlagung im Haushaltsplan ist an diese Befristung anzupassen, da die Kostenerstattungen danach wieder in ursprünglicher Höhe erfolgen werden.												einmalig	319110 Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung für Arbeitsuchende  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Siehe hierzu THH Allgem. Finanzwirtschaft - Anpassung Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	
										+	1.156.000		+	1.156.000				
<b>Teilhaushalt Fachbereich 67 - Stadtgrün und Sport</b>																		
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen				0	0	0	0	0	0	0	0					
103	670-2100	Bezirksinspektion		Die Firma Alba Niedersachsen-Anhalt GmbH teilte dem FB 67 mit dem Schreiben „Preis Anpassung für Holz A2 -A4 – Preis Anpassung zum 15.10.2019“ vom 30.09.2019 mit, dass im Bereich der Altholzentsorgung ab dem 15.10.2019 eine Preiserhöhung um 15 € pro Gewichtstonne anfallen wird. Entsprechend der durchschnittlich jährlich anfallenden Entsorgungen beantragt der FB 67 den genannten Mehrbedarf.												dauerhaft	445713 Erstatt.priv.Untern.-Deponien+off.Muld.	
							+	6.000		+	6.000		+	6.000		+	6.000	
							+	6.000		+	6.000		+	6.000		+	6.000	
				GA														angenommen 10 / 0 / 0
104	670-3100	Friedhofs- und Bestattungswesen		Die Firma Alba Niedersachsen-Anhalt GmbH teilte dem FB 67 mit dem Schreiben „Preis Anpassung für Holz A2 -A4 – Preis Anpassung zum 15.10.2019“ vom 30.09.2019 mit, dass im Bereich der Altholzentsorgung ab dem 15.10.2019 eine Preiserhöhung um 15 € pro Gewichtstonne anfallen wird. Entsprechend der durchschnittlich jährlich anfallenden Entsorgungen beantragt der FB 67 den genannten Mehrbedarf.												dauerhaft	445713 Erstatt.priv.Untern.-Deponien+off.Muld.	
							+	1.000		+	1.000		+	1.000		+	1.000	
							+	1.000		+	1.000		+	1.000		+	1.000	
				GA														angenommen 10 / 0 / 0
105	670-9826	Gebäude Auguststraße 9 - 11		Aufgrund der beengten Büroraumsituation des FB 67 ist geplant, dass der FB 67 ab dem 01.07.2020 <b>zusätzliche Büroräume</b> am Standort Auguststraße 9 - 11 beziehen wird.												dauerhaft	445512 Erstatt. an Gebäudemanagement -Miete	
							+	27.600		+	55.200		+	55.200		+	55.200	
							+	27.600		+	55.200		+	55.200		+	55.200	
				GA														angenommen 10 / 0 / 0

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2020 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2020		2021		2022		2023				
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
106	670-9826	Gebäude Auguststraße 9 - 11	GA	Aufgrund der beengten Büroraumsituation des FB 67 ist geplant, dass der FB 67 ab dem 01.07.2020 <b>zusätzliche Büroräume</b> am Standort Auguststraße 9 - 11 beziehen wird.			+	11.900		+	23.800		+	23.800	dauerhaft	445517 Erstatt. an Gebäudem.- Betriebsko. warm  angenommen 10 / 0 / 0
							+	<u>11.900</u>		+	<u>23.800</u>		+	<u>23.800</u>		
107	670-9826	Gebäude Auguststraße 9 - 11	GA	Aufgrund der beengten Büroraumsituation des FB 67 ist geplant, dass der FB 67 ab dem 01.07.2020 <b>zusätzliche Büroräume</b> am Standort Auguststraße 9 - 11 beziehen wird.			+	700		+	1.400		+	1.400	dauerhaft	445528 Erst.an Gebäudem.- Verwalterpauschale  angenommen 10 / 0 / 0
							+	<u>700</u>		+	<u>1.400</u>		+	<u>1.400</u>		
109	670-2000	Stadtgrün-Grünflächenmanagement und -entwicklung	GA	Die Firma <b>ALBA</b> Niedersachsen-Anhalt GmbH hat eine <b>Preissteigerung</b> in Höhe von 9,5% ab dem 01.12.2019 für Deponie- und Entsorgungsleistungen angekündigt. Auf der Grundlage der Ist-Mengen der vergangenen Jahre ergeben sich die genannten Mehrbedarfe			+	22.900		+	22.900		+	22.900	dauerhaft	445713 Erstatt.priv.Untern.- Deponien+off.Muld.  angenommen 10 / 0 / 0
							+	<u>22.900</u>		+	<u>22.900</u>		+	<u>22.900</u>		
110	670-2030	Landschafts- und Naturschutzgebiete	GA	Die Firma <b>ALBA</b> Niedersachsen-Anhalt GmbH hat eine <b>Preissteigerung</b> in Höhe von 9,5% ab dem 01.12.2019 für Deponie- und Entsorgungsleistungen angekündigt. Auf der Grundlage der Ist-Mengen der vergangenen Jahre ergeben sich die genannten Mehrbedarfe			+	1.000		+	1.000		+	1.000	dauerhaft	445713 Erstatt.priv.Untern.- Deponien+off.Muld.  angenommen 10 / 0 / 0
							+	<u>1.000</u>		+	<u>1.000</u>		+	<u>1.000</u>		
111	670-3100	Friedhofs- und Bestattungswesen	GA	Die Firma <b>ALBA</b> Niedersachsen-Anhalt GmbH hat eine <b>Preissteigerung</b> in Höhe von 9,5% ab dem 01.12.2019 für Deponie- und Entsorgungsleistungen angekündigt. Auf der Grundlage der Ist-Mengen der vergangenen Jahre ergeben sich die genannten Mehrbedarfe			+	2.100		+	2.100		+	2.100	dauerhaft	445713 Erstatt.priv.Untern.- Deponien+off.Muld.  angenommen 10 / 0 / 0
							+	<u>2.100</u>		+	<u>2.100</u>		+	<u>2.100</u>		
129	1.55.5510.12.01	Sanierung/Unterhalt. v. Kleingartenanl.	GA	Der Einsparvorschlag "Prüfung einer einvernehmlichen Aufhebung des Kleingartenrahmenvertrages mit dem Landesverband der Gartenfreunde; Einsparung ca. 72.000 Euro durch Wegfall der Verwaltungskostenpauschale" ist von der Verwaltung zurückgezogen und die sogenannte Verwaltungspauschale in Höhe von 72.000 € wird von der Verwaltung für den Haushalt 2020 und die Folgejahre nachveranschlagt.			+	72.000		+	72.000		+	72.000	dauerhaft	445810 Erstattung an übrige Bereiche  angenommen 10 / 0 / 0
							+	<u>72.000</u>		+	<u>72.000</u>		+	<u>72.000</u>		
<b>Diverse Teilhaushalte</b>																
	Diverse					0	-	42.300	0	0	0	0	0	0		
130	Diverse			<b>Aktualisierung des Personalaufwands</b> für das Haushaltsjahr 2020 Korrektur nach erneuter Überprüfung			-	42.300			0			0	einmalig	diverse Sachkonten

## **Anlage 5.2.1**

### **Finanzhaushalt**

### **Ansatzveränderungen der Verwaltung**

*1. Ergänzungsvorlage*

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
<b>Projekte, die durch den FB 65 umgesetzt werden</b> <b>Teilhaushalt 20 - Finanzen</b> <b>Umsetzung von alternativen Beschaffungsformen</b> <b>Neubau 6. IGS</b>											
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		250.000		250.000	0	0	0	0	
59	4E.21Neu	6. IGS / Neubau									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 EUR für 2020 für die Umsetzung des Neubaus der 6. IGS im Rahmen von alternativen Beschaffungsformen
			neu	250.000	0	250.000	0	0	0	0	
			Veränderung	250.000		250.000	0	0	0	0	
<b>Neubau Helene-Engelbrecht-Schule</b>											
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		800.000		450.000	350.000	0	0	0	
60	4E.21Neu	Helene-Engelbrecht-Schule / Neubau									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 800.000 EUR (2020: 450.000 €; 2021: 350.000 €) für die Umsetzung des Neubaus der Helene-Engelbrecht-Schule im Rahmen von alternativen Beschaffungsformen
			neu	800.000	0	450.000	350.000	0	0	0	
			Veränderung	800.000		450.000	350.000	0	0	0	
											zusätzliche VE zu Lasten des Jahres 2021 in Höhe von 350.000 €
			VE 2021:	0	VE 2021 neu:	350.000					<b>VE 2021 Veränderung: 350.000</b>
<b>Erweiterung Ricarda-Huch-Schule</b>											
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		450.000		450.000	0	0	0	0	
61	4E.21Neu	Ricarda-Huch-Schule / Erweiterung									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 450.000 EUR für 2020 für die Umsetzung der Erweiterung der Ricarda-Huch-Schule im Rahmen von alternativen Beschaffungsformen
			neu	450.000	0	450.000	0	0	0	0	
			Veränderung	450.000		450.000	0	0	0	0	

